



## Louise-Otto-Peters-Schule Hockenheim und Wiesloch

Pflege und  
Gesundheit

Bildung und  
Erziehung

Hauswirtschaft  
und Ernährung

---

### KONTAKT

Louise-Otto-Peters-Schule  
Hockenheim und Wiesloch

Schulträger  
Rhein-Neckar-Kreis

### HOCKENHEIM

Schubertstraße 12  
68766 Hockenheim

T 06205 2928-0  
F 06205 2928-29

E hockenheim@lop-schule.de  
W www.lop-schule.de

### WIESLOCH

Gerbersruhstraße 56  
69168 Wiesloch

T 06222 3055-300  
F 06222 3055-309

E wiesloch@lop-schule.de  
W www.lop-schule.de

---

## Berufsfachschule für Altenpflegehilfe 1BFAH

---

## MERKMALE UND ZIELE

---

Die Ausbildung zur Altenpflegehelferin/zum Altenpflegehelfer vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für eine qualifizierte Mitwirkung und Mithilfe bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen. Sie befähigt dazu, in der stationären, teilstationären, ambulanten und offenen Altenhilfe insbesondere pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegefachkraft verantwortlich wahrzunehmen.

Die Schwerpunkte im Unterricht liegen in der Alten- und Krankenpflege, Gerontologie, Aktivierung und Rehabilitation, Gesundheitslehre, Krankheits- und Arzneimittellehre und Psychiatrie.

Die Ausbildung dauert ein Jahr. Sie umfasst den theoretischen Unterricht an der Louise-Otto-Peters-Schule mit 2-3 Unterrichtstagen pro Schulwoche und die praktische Ausbildung von 850 Std. in einem Alten- und Pflegeheim oder einer ambulanten Einrichtung. Die Praxisstelle gewährt eine Ausbildungsvergütung.

## AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

---

- > **Hauptschulabschluss und**  
einjährige einschlägige Schulart oder  
freiwilliges soziales Jahr oder  
Zivildienst in der Pflege oder  
einjährige einschlägige Tätigkeit oder  
zweijährige Führung eines Haushalts mit mind. einem Kind
- > **gesundheitliche Eignung**
- > **Ausbildungsvertrag mit einer ambulanten oder stationären Einrichtung**
- > **ausreichende deutsche Sprachkenntnisse**

## STUDENTENAFEL

---

1.	<b>Fächer</b>	<b>Std.</b>
	Religionslehre	1
	Deutsch	1
2.	<b>Lernbereiche</b>	
	Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege	10
	Unterstützung bei der Lebensgestaltung	2
	Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen	2
	Altenpflege als Beruf	1
3.	<b>Wahlpflichtbereich</b>	1
	z.B. Pflegeübungen, Übungen zum Jahresbericht, Vorbereitung auf die Praxisbesuche und die Prüfung	
4.	<b>Wahlbereich</b>	2
	z. B. Methodik und Technik des Lernens, Erste Hilfe	
<b>Insgesamt</b>		<b>20</b>

## ABSCHLUSS

---

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung lautet die Berufsbezeichnung  
**„Staatlich anerkannte Altenpflegehelferin / Staatlich anerkannter Altenpflegehelfer“**

## SO KANN ES WEITERGEHEN

---

- > Tätigkeit in Alten- und Pflegeheimen, Sozialstationen, betreutem Wohnen etc.
- > Ausbildung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger in drei Jahren bzw. in zwei Jahren bei einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser